



Einwohnergemeinde **Bolligen**

Merkblatt betreffend Brandschutzmassnahmen Für Veranstalter von Anlässen



Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen sind verpflichtet, die nötigen Massnahmen zur Verhütung von Brandausbrüchen und Paniksituationen zu treffen. Insbesondere bezeichnen sie eine verantwortliche Person, welche

- die Durchführung und Kontrolle der Massnahmen sicherstellt
- sich über die Standorte der Löscheinrichtungen (Handfeuerlöscher, Nasslöschposten usw.) orientiert
- dafür sorgt, dass alle Ein- und Ausgänge sowie speziell bezeichnete Notausgänge jederzeit passierbar sind
- alle Gegebenheiten und Vorgänge beachtet, die zu einem Brand führen können (Dekorationen, Beleuchtung, Rauchen usw.)
- bei einem Brandausbruch für die Durchführung nachstehender Massnahmen besorgt ist:
 1. Feuerwehr über Telefon Nr. 118 alarmieren
 2. Intern alarmieren
 3. Ausgänge (speziell Notausgänge) öffnen
 4. Personen evakuieren
 5. Mit den hauseigenen Löschmitteln die Brandbekämpfung aufnehmen
 6. Feuerwehr einweisen
- nach Abschluss der Veranstaltung eine Schlusskontrolle durchführt.

Die Durchführung der Brandschutzmassnahmen können während den Anlässen durch die Feuerwehr Bolligen kontrolliert werden. Allfällige Anordnungen der Feuerwehr sind zu befolgen. Für Fachauskünfte steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Bernhard Rüegg, Feuerwehrkommandant Bolligen

Tel. 079 410 25 85

E-Mail kadi@feuerwehr-bolligen.ch

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Durchführung von Veranstaltungen.

Öffentliche Sicherheit

Hühnerbühlstrasse 3
3065 Bolligen

Telefon 031 924 70 22

Fax 031 924 70 71

E-Mail

sicherheit@bolligen.ch

www.bolligen.ch